

8. Nachbewilligung für das Gewerbemuseum.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Positionen des Titels I des Budgets für das Gewerbemuseum für 1906 und bewilligt nachträglich auf Pos. II 7 den Betrag von 1800 M.

9. Nachbewilligung auf das Budget des Landgerichts von 1906.

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1) auf Pos. II 1 „außerordentliche Schreibhülfe“ 500 M. und auf Pos. II 3 „Gebühren für Zeugen und Sachverständige“ 3000 M. nachzubewilligen;
- 2) die Posten für „außerordentliche Schreibhülfe“ (unter Pos. I 1) und die Posten I 2 und 3 untereinander, desgleichen die Posten III 3 „Gebühren für Zeugen und Sachverständige“ und Posten III 1 untereinander für übertragbar zu erklären.

10. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1) die Position des Spezialbudgets Nr. 74 A I 2 mit Position A II 2 und die Position B V 6 mit Position B V 2 für übertragbar zu erklären;
- 2) auf das Spezialbudget Nr. 74 den Betrag von 11 000 M. nachzubewilligen.

Mitteilung des Senats

vom 19. April 1907.

1. Technikum.

(Übertragbarkeit von Budgetpositionen.)

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 17. d. Mts. bei.

2. Geräteschuppen für Hafen I.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussnahme hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die Bremer Lagerhausgesellschaft hat der berichtenden Deputation mitgeteilt, daß die vorhandenen Geräteschuppenräume infolge der Ausdehnung des Hafenbetriebes im Zollausschlußgebiet nicht mehr ausreichend seien. Namentlich sei der Platz für Unterbringung von Fahrzeugen (Kraftwagen und dergleichen) unzulänglich. Sie beantrage daher die Herstellung eines Geräteschuppens am Hauptkesselhause beim Hafen I baldtunlichst zu bewirken.

Das Erfordernis des Baues muß anerkannt werden. Nach dem ausgearbeiteten Projekt belaufen sich die Baukosten auf 6000 M., die die Lagerhausgesellschaft zu verzinsen haben wird. Wegen der technischen Einzelheiten wird auf den anliegenden Bericht der Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen Bezug genommen.

Die Deputation beantragt:

für den Bau eines Geräteschuppens beim Hafen I den Betrag von 6000 M. auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, „Neue bauliche Anlagen für Hafen I“ zu bewilligen.

Bremen, den 17. April 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Arug.**

Bericht der Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen.

Unteranlage.

Der Schuppen soll vor dem Maschinen- und Kesselhaus am Hafen I errichtet werden; ein anderer Bauplatz steht für denselben nicht zur Verfügung.

Der anliegende Entwurf für den Bau ist im Einvernehmen mit der Lagerhausgesellschaft ausgearbeitet. Der Schuppen ist 10,35 m im Lichten lang, 4,60 m im Lichten tief und mit zwei Türöffnungen versehen, so daß erforderlichenfalls zwei große Fahrzeuge in demselben untergebracht werden können. Das Tor in der langen Wand wird als Schiebetor, das andere als Klapptor eingerichtet.

Die Fundamente des Gebäudes sollen aus Beton, die Umfassungswände aus Ziegelsteinen hergestellt werden. Die Außenseiten der Umfassungswände werden dem Maschinenhaus entsprechend ausgebildet und mit lederfarbigen Verblendsteinen verblendet. Das Dach wird dreilagiges Riespappdach, die Decke darunter wird verjehalt, berohrt und gepußt.

Um Reinigung und Ausbesserung der unterzubringenden Fahrzeuge gut vornehmen zu können, ist nicht allein reichliches Seitenlicht, sondern auch Dachoberlicht angeordnet worden. Für den gleichen Zweck ist im Schuppen eine Arbeitsgrube von 4,70 m Länge, 0,95 m Breite und 1,10 m Tiefe vorgesehen, von welcher aus die Unterseiten der Fahrzeuge gereinigt und ausgebessert werden können. Bei Nichtbenutzung der Grube wird dieselbe mit starken Hartholzbohlen abgedeckt.

Der Fußboden des Schuppens wird aus Beton mit Basaltzementestrich hergestellt.

Neben dem Schuppen ist ein 3,50 . 2,50 m im Lichten großer, in den Kesselraum eingebauter Materialienraum vorgesehen, in welchem auch eine Werkbank untergebracht werden soll. Der Raum erhält Betonfußboden mit Basaltzementestrich und Betondecke.

Das Gebäude wird mit einer Dampfheizungsanlage versehen, welche vom Kesselhaus aus gespeist wird. Das Gebäude erhält ferner die für die Reinigung der Fahrzeuge erforderlichen Spülvorrichtungen.

Das Dach des Kesselhauses wird mit Oberlicht versehen, welches die durch den Schuppenanbau in Fortfall kommenden beiden Fenster ersetzen soll.

Die Baukosten betragen rund 6000 M.

Bremen, den 6. April 1907.

Der Baurat.

(gez.) **Ed. Suling.**

Gesehen

11./4. 07.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding.**

3. Lösschbrücken am Hohentorshafen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Bei der Ausverdingung der Lösschbrücken am Hohentorshafen, für die gemäß dem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft vom 27. Februar/1. März d. J. ein Betrag von 31 000 M. bewilligt ist (Verhdlg. 1907, S. 112, 150, 151), hat sich herausgestellt, daß die bewilligte Summe nicht ausreicht und ein Mehrbedarf von rund 2000 M. erforderlich ist. Eine höhere Belastung des Staats wird dadurch jedoch nicht erwachsen, weil die Kosten der Lösschbrücken von den Lagerplatzmietern verzinst werden.

Einer Nachbewilligung würde es nicht bedürfen, wenn der von der Herstellung der früher bewilligten Lösschbrücken am Hohentorshafen verfügbar gebliebene Rest in Höhe von 4221 M. für die neuen Lösschbrücken mit verwandt werden könnte. Bedenken dürften dagegen nicht vorliegen, weil die neuen Brücken nur eine Fortführung der bestehenden Lösschbrücken bilden.

Die Deputation beantragt,

zu genehmigen, daß die Mehrkosten der auszuführenden Lösschbrücken auf den vom Bau der früher hergestellten Lösschbrücken übrig gebliebenen Rest angewiesen werden.

Bremen, den 17. April 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Arug.**

4. Austausch von Grundstücksteilen mit dem Privatmann Carl Leuwe an der Delmenhorster Heerstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Vor einem Teile des in dem beigegeführten Plane rot umrandeten Grundstückes von Carl Leuwe liegt die dem Staat gehörende, blau umrandete schmale sumpfige Fläche c b i k e h p. Von diesem Lande ist früher der Boden zur Aufhöhung der Heerstraße entnommen worden. Leuwe ist an den Staat mit dem Antrage herangetreten, diesen Streifen an ihn zu verkaufen oder mit ihm umzutauschen, da er für den Staat keinen Wert habe.

Die unterzeichnete Deputation hält es für richtig, die Delmenhorster Heerstraße ebenso wie die Burger Heerstraße allmählich auf 24 m zu verbreitern. Ebenso hält sie es für erforderlich, die bei dem Leuweschen Grundstücke abzweigende Landstraße nach Brookhuchting allmählich auf etwa 15 m zu verbreitern. Diese zu erstrebenden Verbreiterungen sind in dem Plane in schwarz gestrichelten Linien eingetragen. Es ergibt sich danach, daß Leuwe die beiden rot angelegten Flächen a b c d und e f g h von seinem Grundbesitz an den Staat abzutreten hat, und daß der Staat nur den Teil des ihm gehörenden Landstreifens, der nicht zur Verbreiterung der Heerstraße zu verwenden ist, an Leuwe austauschen kann. Zugleich wurde in Erwägung gezogen, ob es sich bei dem hier stattfindenden Austausch von Flächen empfehle, für den Staat ein gut gelegenes Grundstück in angemessener Größe zu erwerben, welches

später für irgendwelche staatliche Zwecke verwendet werden könne. Leuwe erklärte sich bereit, dem Staate das grün angelegte, za. 3000 qm große Grundstück zu überlassen. Die nunmehr weiter geführten Verhandlungen führten zum Abschluß des beifolgenden Vertrages, der für beide Vertragsschließenden als vorteilhaft zu bezeichnen ist. Für den Staat besonders deshalb, weil er unter Aufwendung verhältnismäßig geringer Mittel statt eines fast wertlosen Grundstücks ein wohl arrondiertes, für alle möglichen Zwecke brauchbares Eckgrundstück erhält, und weil außerdem eine nützliche Regulierung der angrenzenden Straßen erreicht wird.

Die genauen Größen der ausgetauschten Flächen müssen später vom Katasteramte ermittelt werden, ungefähr stellen sie sich wie folgt:

1) Der Staat erwirbt von Leuwe	
a. die Fläche a b c d	ungefähr 1050 qm
b. die Fläche e f g h	" 500 "
c. die Fläche m f e k	" 3000 "
	<u>Zus. 4550 qm</u>

2) Leuwe erwirbt vom Staate	
die Fläche b i k n	ungefähr 1750 "

Der Staat erhält einen Überschuß von etwa 2800 qm

Für diese etwa 2800 qm, die der Staat mehr erhält, als er abgibt, und die im Zusammenhang mit der dem Staate verbleibenden Fläche an der Ecke der beiden Chaussees ein sehr gut gelegenes, ungefähr 3750 qm großes Grundstück ergeben, sind vom Staate 3000 M. zu bezahlen. Die unterzeichnete Deputation beantragt demnach:

die Genehmigung des mit Leuwe abgeschlossenen Vertrages und die Bewilligung von 3000 M. sowie 200 M. an Übertragungskosten, insgesamt demnach 3200 M. auf das Budget für 1907, Fonds Regulierung der Baulinien.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Privatmann Carl Leuwe, wohnhaft in Osnabrück, Collegienwall Nr. 26, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

C. Leuwe tritt von seinen in Huchtingen an der Chaussee von Bremen nach Oldenburg liegenden Grundstücken, Kataster-Bezeichnung 8, 9 A und 10 A, die in dem beigehefteten Lageplane vom 27. März 1907, gezeichnet „Bahnson“, mit e f g h und a b c d bezeichneten, rot angelegten Teile für die Verbreiterung der Chaussee nach Brokhuchting und der Heerstraße nach Delmenhorst und außerdem den grün angelegten, za. 3000 qm großen Teil m f e k frei von Lasten und Gerechtigkeiten an den Bremischen Staat ab. Die Linie m k ist so bestimmt, daß sie rechtwinklig zur Linie b n liegt. C. Leuwe erwirbt dagegen von dem Bremischen Staat den vor seinen Grundstücken, Kataster-Bezeichnung 8, 9 B und 9 A, liegenden, blau angelegten Teil b i k n der Kataster-Parzelle 44 A. Außerdem erhält C. Leuwe von dem Bremischen Staat nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Fassung der an den Staat abzutretenden Grundstücksteile die Summe von 3000 M., in Buchstaben: Dreitausend Mark.

§ 2.

Die Lieferung der bezeichneten Grundstücksteile auf jeden der beiden Vertragsschließenden soll am 1. Juli d. J. geschehen. Der an C. Leuwe ausgetauschte Teil der Kataster-Parzelle 44 A soll auf ihn erst übertragen werden, nachdem die von Leuwe abzutretenden Grundstücksteile auf den Staat übertragen worden sind. Die Kosten der Fassung der Grundflächen auf jeden der beiden Vertragsschließenden werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte, getragen. Die Staatsabgabe wird erlassen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 13. April 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) C. Leuwe.

(gez.) Wessels.

(gez.) H. G. Schütte.